



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Spitalstraße 56, 79539 Lörrach

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Sprecher für Europa und Internationales
Sprecher für Entwicklungszusammenarbeit
Mitglied im Wirtschaftsausschuss

Wahlkreisbüro

Spitalstrasse 56
79539 Lörrach
Telefon (07621) 7099090
Telefax (07621) 7099091
Mail: wahlkreisbuero@josh-frey.de
www.josh-frey.de

Lörrach, 14. März 2023

Joshua Frey: „Der Schutz von Frauen vor Gewalt muss nachhaltig finanziert werden.“

Der Grünen Landtagsabgeordnete Joshua Frey ist der Meinung, dass sein Kollege Jonas Hoffmann mit seiner Kritik für eine bessere Finanzierung von Frauenschutzhäusern offene Türen einrennt. Zwar hat das Land Baden-Württemberg seit 2017 die Haushaltsmittel zur Prävention und Nachsorge bei Gewalt gegen Frauen bereits versiebenfacht – auf nun jährlich fast 12 Millionen Euro. Allein für Frauen- und Kinderschutzhäuser leistete das Land 2022 eine freiwillige Förderung von mehr als sechs Millionen Euro in Baden-Württemberg. Jedoch bedürfe es einer bundesweiten Gesamtbetrachtung, um langfristig die Finanzierung einheitlich auf sichere Beine zu stellen.

Diese Lösung ist gerade in Berlin in Arbeit: das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitet gerade ein Bundesgesetz vor, welches ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt umfasst und für eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser sorgen wird. Diese große Lösung stellt sicherlich eine bessere Grundlage für die Finanzierung der Frauenschutzhäuser dar, als der unausgelegene Vorstoß der SPD in der vergangenen Woche im Landtag.

Joshua Frey: „Wir Grünen stehen hinter der Forderung nach einer bedarfsgerechten, einzelfallunabhängigen und bundesweit einheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern, die hohe qualitative Standards und eine ausreichende finanzielle Ausstattung garantieren. Der SPD-Gesetzentwurf hatte diese Lösung auf Bundesebene nicht im Blick, weswegen auch ich es abgelehnt habe. Ich bin überzeugt, dass wir die Situation der Frauen- und Kinderschutzhäuser und damit auch die der Betroffenen schneller und zielgerichteter verbessern können.“ Das Land passe deswegen die Verwaltungsvorschrift an. Mit dieser wird die Landesfinanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser weiter verbessern, wodurch Träger und Vereine eine höhere finanzielle Sicherheit erhalten. Zum Beispiel ist eine höhere Förderung für Investitionskosten geplant, was gerade bei größeren Baumaßnahmen eine enorme Erleichterung bedeutet. Sie soll ab 2024 gelten.

Joshua Frey widerspricht Jonas Hoffmann in dem Punkt, dass ausreichend finanzielle Rücklagen auf Landesebene zur Verfügung ständen: „Ein großer Teil dieser Rücklagen sind zweckgebundene Notkredite, welche zur Bewältigung der Corona-Krise aufgenommen wurden. Diese umzuwidmen ist rechtlich nicht möglich. „Der Weg des Landes eine Bundeslösung vorzubereiten, hilft den betroffenen Frauen mehr, als auf Gelder hinzuweisen, deren Nutzung ein Gesetzesbruch wären“, unterstreicht der Grünen Abgeordnete.